835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG hinsichtlich Vorgänge bei der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG (174/A)

Die Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen haben am 29. November 1985 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht. Unter Hinweis, daß nach dem vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Nationalrat am 27. November 1985 erstatteten Bericht im Bereiche des Konzerns der VOEST-ALPINE AG aus der Sicht zur Zeit der Berichterstattung Verluste in der Höhe von rund 5,7 Milliarden Schilling zu erwarten sind, wobei als Konsequenz hiezu der Nationalrat unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Umstandes mit Entschließung vom 28. November 1985 die Bundesregierung ersucht hat, insbesondere durch Beauftragung der Österreichischen Industrieverwaltungs-AG für die Durchführung aller notwendigen Prüfungsmaßnahmen zu sorgen, schlagen die Antragsteller zur Eingrenzung des dem Bund erwachsenden Schadens, zur Wahrung der Eigentümerinteressen der Republik Österreich sowie zur Sicherung der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze im Konzern der VOEST-ALPINE AG einen Prüfungsauftrag an den Rechnungshof nach § 99 Abs. 1 GOG vor. Danach soll durch den Rechnungshof die Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in den nachstehenden Bereichen geprüft werden: VA Intertrading, Engagement Bayou, Zellstoffwerk Pöls, AMI Unterpremstätten und Finalindustrie.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton, Dr. Gradenegger, Haigermoser, Mag. Dr. Höchtl, Dr. Frizberg, Wimmersberger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pöder, Dr. Nowotny, Heinzinger und der Ausschußobmann.

Der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Kfm. Lacina nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des beantragten Prüfungsauftrages an den Rechnungshof unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Haigermoser und Genossen zu empfehlen. Drei Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König und Genossen fanden keine Mehrheit.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, folgende Bereiche zu prüfen und dem Nationalrat nach Möglichkeit den Bericht hierüber bis 30. Juni 1986 vorzulegen, sodaß vom Nationalrat die Verantwortung sämtlicher Organe festgestellt werden kann.

I. Die VOEST-ALPINE AG sowie ihre Tochtergesellschaften zur Feststellung der Ursachen der zu erwartenden Verluste hinsichtlich folgender Geschäftsbereiche:

1. VOEST-ALPINE Interhandels Ges.m.b.H.,
2. Engagement Bayou,
3. Zellstoffwerk Pöls,
4. AUSTRIA MICROSYSTEME INTERNATIONAL Ges.m.b.H., Unterpremstätten,
5. Bereich Finalindustrie.

II. Ob Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz und Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina im Zusammenhang mit der VOEST-ALPINE AG

1. alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um sich in geeigneter Weise zu informieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Geschäfte des VOEST-ALPINE-Konzerns in gesetzmäßiger, zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise besorgt wurden;

2. ob und inwieweit sie Mißstände, die sie festgestellt haben, mit den ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich abgestellt haben (§ 4 Bundesministeriengesetz 1973);

3. ob und inwieweit sie unter Umgehung der zuständigen Organe auf die Geschäftsführung des VOEST-ALPINE-Konzerns Einfluß genommen haben und dadurch gegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde.

III. Die Geschäftsführung der Chemie Linz AG hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Tochtergesellschaft MERX und die Geschäftsführung der MERX."

Wien, 1985 12 10

Scheucher
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. DDr. König
Obmann